

Telefon national kostenfrei 0800 62 36 62 36  
 Telefon international +49 (0)89 62 36 62 36  
 Telefax national/international +49 (0)89 21 60 21 60  
 E-Mail schaden@vkb.de  
 www.versicherungskammer-bayern.de

Postanschrift  
 81550 München

Paketanschrift  
 Warngauer Straße 30 81539 München  
 Steinbühler Straße 4 – 6 90003 Nürnberg  
 Hermann-Köhl-Straße 2 93041 Regensburg  
 Mainzer Straße 32 – 34 66026 Saarbrücken

## Fragebogen Frostschaden

Unser Zeichen (bitte immer angeben)

Versicherungsnummer



Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen sind Sie im Schadenfall verpflichtet, uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit zu ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Soweit zumutbar haben Sie uns auch fristgerecht Belege vorzulegen.

Wird gegen diese Obliegenheiten vorsätzlich verstoßen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung kann der Versicherungsschutz entsprechend des Verschuldensgrades ganz oder teilweise entfallen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Unsere Leistungspflicht bleibt auch insoweit bestehen, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung und den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Bei arglistiger Verletzung sind wir in jedem Fall leistungsfrei.

Insbesondere ist folgendes zu beachten:

- Treffen Sie möglichst Maßnahmen zur Minderung des Schadens und Vorkehrungen, damit sich der Schaden nicht weiter ausbreitet. Eingefrorene Rohre, Heizkörper u.ä. lassen Sie durch einen Fachmann auftauen. Bei Leitungswasserschäden ist sofort der Hauptwasserhahn zu schließen.
- Sofern zu dem Schaden bereits Rechnungen oder andere Belege vorliegen, senden Sie uns diese bitte mit der Schadenmeldung zu. Anschaffungsrechnungen versicherter Gegenstände sind zuverlässig aufzubewahren.
- Je nach Höhe des entstandenen Schadens wird eine Besichtigung notwendig sein. Erste Einschätzungen zur Schadenhöhe sind daher sehr hilfreich. Lassen Sie die Schadenstelle möglichst solange unverändert, bis eine Besichtigung erfolgt ist. Sollten Veränderungen z.B. durch Maßnahmen zur Schadenminderung unumgänglich sein, bewahren Sie die betroffenen Sachen auf jeden Fall auf. Die Schadenstelle und/oder beschädigte Gegenstände sollten Sie zusätzlich fotografieren.
- Informieren Sie uns unverzüglich über mögliche weitere Schadenursachen. Sie sind gesetzlich verpflichtet, einen eigenen Schadenersatzanspruch mit allen formellen und rechtlichen Mitteln zu sichern. Soweit wir in solchen Fällen die Durchsetzung eines Schadenersatzanspruchs bei dem Schadenverursacher betreiben, sind Sie verpflichtet, uns hierbei zu unterstützen.

Unterschrift Versicherungsnehmer über Kenntnisnahme obiger Belehrung zu diesem Fragebogen

### Versicherungsnehmer

Name, Vorname	Geburtsdatum	derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	
Für Rückfragen: bitte Telefon mit Vorwahl angeben		
tagsüber	abends	Telefax
E-Mail		

### Bankverbindung

Kreditinstitut	Kontoinhaber
IBAN	
BIC	

Wann wurde der Schaden erstmals bemerkt?

Wer entdeckte den Schaden?

Wodurch wurde der Schaden bemerkt?

Welcher Umstand führte zum Einfrieren der Leitungen?


Wo genau liegt die Schadenstelle?


Stand das Gebäude bzw. Gebäudeteile zum Schadenzeitpunkt leer?

nein  ja

- wenn ja, welche Gebäudeteile standen leer?

--

- wenn nein, waren das Gebäude bzw. Gebäudeteile zum Schadenzeitpunkt ungenutzt und seit wann?

--

Wenn das Gebäude bzw. Gebäudeteile leerstanden bzw. ungenutzt waren,

- wurden die wasserführenden Anlagen im leerstehenden Gebäude bzw. Gebäudeteil abgesperrt und entleert?

nein  ja

- besteht die Möglichkeit zum Absperren und Entleeren der wasserführenden Anlagen und Einrichtungen im leerstehenden Gebäudeteil?

nein  ja

Wurde das Gebäude beheizt?

nein  ja

- wenn ja, welche Räume wurden beheizt?

--

- auf welcher Stufe waren die Heizkörper jeweils eingestellt?

--

- wurde geprüft, ob sämtliche Heizkörper warm wurden?

nein  ja

Angaben zur Heizungsanlage

- Hersteller, Modell

--

Alter

--

- Traten bisher Störungen auf, falls ja, wann und in welcher Form?

--

--

--

--

Wann erfolgte die letztmalige Wartung der Heizungsanlage?

Wie war die Heizungsanlage eingestellt, z. B. Vorlauftemperatur, Heizprogramm etc.?

--

Wann erfolgte die letzte Öllieferung (Bitte Rechnung einreichen)?

--

Wurde das Gebäude auf seine Beheizung hin kontrolliert?

nein  ja

Wenn ja,

- wie oft erfolgte die Kontrolle?

--

- welche Räume wurden kontrolliert?

--

- wann erfolgte die letzte Kontrolle vor dem Schaden?

--

- wie erfolgte die Kontrolle?

--

- wer hat kontrolliert?

--

- gibt es hierfür Zeugen?

--

Falls Dritte mit der Kontrolle beauftragt wurden,

- wer wurde beauftragt?

--

- wie lautete die konkrete Anweisung an Dritte im Hinblick auf die durchzuführende Kontrolle?

--

--

--

Sonstiges


Ort, Datum
------------

Unterschrift des Versicherungsnehmers
---------------------------------------

**Hinweis für den Schadenfall: Die zur Schadenbearbeitung erforderlichen Daten der Beteiligten haben wir gespeichert. Die allgemeinen Daten führen die zur Versicherungsgruppe Versicherungskammer Bayern gehörenden Unternehmen in gemeinsamen Datensammlungen.**